

## **Ergänzende Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,  
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksachen 19/23621, 19/24286 –**

### **Umsetzung der Autobahn GmbH des Bundes bis zum 1. Januar 2021**

Im Nachgang zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksachen 19/23621, 19/24286 hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 folgende Ergänzungen zu Frage 12 vorgenommen:

12. In welcher Höhe wurden bisher nach Kenntnis der Bundesregierung Beratungsleistungen für die Autobahn GmbH durchgeführt (bitte nach Projekten, Projektkosten, Auftraggeber, Auftragnehmer, Dauer und konkreter Leistung aufschlüsseln)?

Die erbetenen Auskünfte und Aufschlüsselungen enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter und können im Rahmen der Beantwortung durch die Bundesregierung nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Im Wesentlichen werden Umsätze, Vergütungssummen, Laufzeiten und Leistungsinhalte der Auftragnehmer genannt, die weitere Rückschlüsse auf Honorare, Stundensätze zulassen, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Die öffentliche Kenntnis über diese Informationen kann sich nachteilig für die Auftragnehmer und die Auftraggeber auswirken. Das wirtschaftliche Handeln aller Vertragspartner sowie insbesondere der Autobahn GmbH des Bundes und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes wären in der weiteren Zusammenarbeit beeinträchtigt.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betroffenen Unternehmen andererseits, hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*